

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.05.2017

Beschlussantrag Nr. : 098-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Ordnungswesen
Budget / Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|--|---------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Greppin | 22.05.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Holzweißig | 23.05.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 24.05.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Thalheim | 24.05.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Wolfen | 31.05.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Bobbau | 01.06.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Rödgen | 01.06.2017 | | | |
| Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen | 06.06.2017 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 07.06.2017 | | | |
| Hauptausschuss | 08.06.2017 | | | |
| Stadtrat | 14.06.2017 | | | |

Beschlussgegenstand:

Investitionen zur Verbesserung der Löschwassersituation der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Löschwasserkonzeption gemäß Anlage.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung der Löschwasserkonzeption nach den vorgegebenen Prioritäten und den jeweils gegebenen haushaltsmäßigen Voraussetzungen.

Begründung:

Die Pflicht der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung ergibt sich aus § 2 Abs. 2 Satz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 07. Juni 2001, zuletzt geändert am 17. Juni 2014.

In der am 05. Oktober 2016 beschlossenen Risiko- und Bedarfsanalyse der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde u.a. deutlich, dass ein erheblicher Bedarf im Hinblick auf die Verbesserung der Löschwasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht.

Danach war es geboten, den konkreten Bedarf über die Erstellung einer Löschwasserkonzeption in Erweiterung der Risiko- und Bedarfsanalyse zu ermitteln. Auf Grund des fachlichen Kenntnisvorlaufs wurde diese Leistung vergeben.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes erfolgte bereits im Investitionshaushalt 2017 und in der zugehörigen mittelfristigen Planung die Veranschlagung einer jährlichen Investitionssumme in Höhe von 100.000 EUR.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

1. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
2. Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
3. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen -Anhalt
4. Arbeitsblatt 405 W des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) aus 2008

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 114-2016

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
- b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten: 09610.402070**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen): 262**
- c) **Betrag in € einmalig: 100.000 EUR**
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: je 100.000 € für 2018 und 2019**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **098-2017**

Anlagen:

Löschwasserkonzeption